

Jagd-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROVINZIAL 

Unternehmen: Provinzial Rheinland
Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095, Deutschland

Produkt: Jagd-
Haftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Jagd-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jagd-Haftpflichtversicherung. Diese versichert Ihre gesetzliche Haftpflicht als privater Jäger, Jagdveranstalter, Förster oder Waffenbesitzer.



Was ist versichert?

Gegenstand der Jagd-Haftpflichtversicherung ist es:

- ✓ die gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche zu prüfen und
- ✓ berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren,
- ✓ Sie als Jäger, Jagdpächter und Jagdveranstalter bzw. als Forstbeamter, Förster, Forstaufseher und Jagdaufseher sowie als Jagdfalkner zu versichern.
- ✓ Versichert sind Tätigkeiten, sofern es sich um eine unmittelbar oder mittelbar mit der Jagd in Verbindung stehenden Tätigkeit oder Unterlassung handelt.

Die Jagd-Haftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung.

Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, um den Versicherungsschutz auf Ihre individuellen Bedürfnissen anpassen zu können, beispielsweise:

- unterschiedliche Deckungssummen
- mit und ohne Jagdgebrauchshund
- mit Einschluss von Jagdunfällen des Jagdhundes
- für ein Jagdjahr oder für einen Tag (Tagesjagdschein)

Deckungssumme

Die Höhe der vereinbarten Deckungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen
- ✗ Schäden durch berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten (Ausnahme: Berufsjäger)
- ✗ Reine Vermögensschäden



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen
- ! Schäden durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft-, Luft-, Raumfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Jagd-Haftpflichtversicherung gilt mit Einschränkungen auch im Ausland, jedoch kann der Abschluss einer Haftpflichtversicherung im Gastland erforderlich sein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Bei Tagesjagdscheinen endet der Versicherungsschutz mit Ablauf der Gültigkeitsdauer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Bei Tagesjagdscheinen besteht kein Sonderkündigungsrecht nach einem Schaden.